

KONZEPT ZUR INTERNEN
VORBEUGUNG UND
BEKÄMPFUNG VON MÖGLICHEN
EXTREMISTISCHEN TENDENZEN

BERLIN



Inhalt

Einleitung	2
Maßnahmen	3
I. Polizei Berlin	3
Erweiterung der Zuverlässigkeitsüberprüfung	3
Disziplinarrecht	3
Beratung durch den Berliner Verfassungsschutz	4
Extremismusbeauftragte/r bei der Polizei Berlin	4
Anonymes Hinweisgebersystem (AHS)	5
Lagebericht	5
Fach- und dienstaufsichtliches Monitoring	6
II. Dienstkräfte	6
Supervision	6
Stärkung der Bereitschaft zur Umfeldveränderung	6
III. Aus- und Fortbildung/ Forschung	6
Aus- und Fortbildung	6
Berliner Polizei Monitor - Studie zu Einstellungsmustern und	1
Wertvorstellungen unter Mitarheitenden der Polizei Rerlin	7

Einleitung

Die Sicherheitsbehörden genießen in der Bevölkerung in Deutschland ein hohes Ansehen. Dies gilt vor allem für die Polizei: Zu keiner anderen Institution haben die Menschen ein größeres Vertrauen¹. Sie repräsentiert in besonderer Weise den Rechtsstaat und hat das Gewaltmonopol inne, wodurch ihr eine herausragende Verantwortung zukommt. Für die Polizei besteht, genauso wie für alle anderen Sicherheitsbehörden, daher die Verpflichtung, etwaigen extremistischen Tendenzen in den eigenen Reihen entschlossen zu begegnen und deren Entstehung und Entwicklung wirkungsvoll vorzubeugen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Stärkung der Aus- und Fortbildung, den Ausbau und die konsequente Nutzung struktureller Früherkennungssysteme sowie die entschlossene Ahndung disziplinarrechtlicher Verletzungen der Verfassungstreuepflicht gelegt werden.

Die folgenden Maßnahmen sollen im Rahmen eines Gesamtkonzepts zunächst innerhalb der Polizei Berlin, später dann sukzessive in anderen Geschäftsbereichen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport umgesetzt werden.

¹ Vgl. Forsa-Umfrage für die RTL-Mediengruppe, 07.01.2019, https://www.presseportal.de/pm/72183/4158914.

Maßnahmen

I. Polizei Berlin

Erweiterung der Zuverlässigkeitsüberprüfung

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport entwirft Normen für die Zuverlässigkeitsüberprüfung von für die Einstellung ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern der Polizei Berlin. Derzeit ist geplant, diese Regelungen im ASOG Berlin zu verorten.

Vorgesehen ist eine Zuverlässigkeitsüberprüfung vor einer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen während des dienstlichen Werdegangs. Geprüft werden soll, ob sich die (künftigen) Beamtinnen und Beamten rückhaltlos für den Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin einsetzen. In die Überprüfung sollen auch die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes einbezogen werden.

Disziplinarrecht

Zur Vereinheitlichung disziplinarrechtlicher Maßnahmen und zur Optimierung der Verfahrensabläufe bei politisch motivierten Dienstvergehen soll eine Klassifizierung mithilfe von fünf Farbkategorien erarbeitet werden, die jeweils über Erfassungskriterien verfügen und disziplinarrechtliche Regelmaßnahmen vorsehen.

Die Klassifizierung entbindet nicht von einer Einzelfallprüfung.

Anhand der fünf Kategorien

- Rot (Gesicherte Erkenntnis)
- Orange (Hinreichender Verdacht fehlender Verfassungstreue)
- Gelb (Tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht)
- Grün (Vermutung begründet keinen Verdacht)
- Blau (keinerlei Anhaltspunkte)

lassen sich damit sowohl mögliche Verletzungen der Verfassungstreuepflicht als auch Verletzungen der Wohlverhaltenspflicht standardisiert einstufen und bearbeiten. Jede der fünf Farbkategorien verfügt dabei über feststehende Erfassungsdefinitionen und sieht für die verschiedenen Beamtenverhältnisse disziplinarrechtliche Regelmaßnahmen und Ausnahmefestlegungen vor. Insbesondere bei Vorliegen der Kategorien "Rot" und "Orange" soll die betreffende Dienstkraft aus dem Beamtenverhältnis entfernt werden bzw. eine Entlassung erfolgen.

Beratung durch den Berliner Verfassungsschutz

Sofern bei einer Dienststelle tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass Dienstkräfte Bestrebungen unternehmen oder unterstützen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind, sind die entsprechenden Informationen unter Wahrung von § 45 Abs. 1 GGO I auch der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mitzuteilen: Im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnis unterstützt und berät der Berliner Verfassungsschutz die betroffene Dienststelle bei der Bewertung des Sachverhaltes.

Extremismusbeauftragte bei der Polizei Berlin

Die Extremismusbeauftragte ergänzt und bündelt die bereits bestehenden Handlungsoptionen. Die Aufgabenfelder lassen sich grob wie folgt unterteilen:

- zentrale Ansprechpartnerin für die Behördenleitung, Führungskräfte sowie Mitarbeitende für das Themenfeld Extremismus,
- Vernetzung und Kommunikation nach innen und nach außen in die Zivilgesellschaft,
- Erstellung bzw. Weiterentwicklung von präventiven Maßnahmen unter Einbeziehung von Studien und (externen) Expertinnen und Experten,
- Erstellung regelmäßiger Lageberichte.

Die Extremismusbeauftragte soll mit Blick auf die Signalwirkung einer Aufarbeitung von innen heraus sowie auf die potenzielle Verzahnung von Handlungsfeldern bei der Polizei Berlin angebunden werden.

Die Anbindung der Extremismusbeauftragten beim Landeskriminalamt Berlin, dortige Zentralstelle für Prävention, soll verdeutlichen, dass die Polizei der Feststellung und Aufarbeitung möglicher extremistischer Tendenzen in den eigenen Reihen den notwendigen Stellenwert beimisst.

Zusätzlich bestehen erhebliche Vorteile auch im praktischen Betrieb, da bei entsprechender Anbindung innerhalb der Polizei weitergehende Verzahnungen der Strukturen und Handlungsfelder gegen Extremismus möglich sind. Auch kann die Rolle als Ansprechpartnerin aus den eigenen Reihen für Mitarbeitende und Führungskräfte gestärkt werden.

Anonymes Hinweisgebersystem (AHS)

Das Anonyme Hinweisgebersystem (AHS) wurde bislang ausschließlich im Bereich der Korruptionsbekämpfung eingesetzt. Die dazugehörende Internetseite ist allen Personen zugänglich und gibt die Möglichkeit, mit Ratsuchenden bzw. Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern unter Wahrung der Anonymität in einen Dialog einzutreten. Es könnte für die Aufnahme von internen Hinweisen zu extremistischen Tendenzen innerhalb der Polizei Berlin ausgeweitet und außerdem als Beratungssystem etabliert werden.

Lagebericht

Die aus einer Erweiterung der statistischen Erfassung von Straf- und Disziplinarverfahren, der Ausweitung der Zuverlässigkeitsprüfung und der Arbeit der Extremismusbeauftragten gewonnenen Erkenntnisse werden zum Zweck der internen Auswertung der Behördenleitung und zur Ausübung der Fachaufsicht regelmäßig der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wiederkehrend als Lagebericht vorgelegt.

Fach- und dienstaufsichtliches Monitoring

Mit einer frühzeitigen und niedrigschwelligen Meldeverpflichtung von Vorfällen mit verfassungsfeindlichen Tendenzen wird das dienstaufsichtliche Monitoring durch die Behördenleitung der Polizei Berlin sowie das fachaufsichtliche Monitoring durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport weiter gestärkt.

II. Dienstkräfte

Supervision

Insbesondere für Führungskräfte in besonders belasteten Einsatzräumen soll zukünftig das bereits bestehende Angebot einer Supervision deutlich ausgebaut und standardisiert angeboten werden. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, mit eigenen, aber auch negativen Erfahrungen der unterstellten Dienstkräfte professionell und empathisch umzugehen.

Stärkung der Bereitschaft zur Umfeldveränderung

Wiederkehrende, belastende Arbeits- oder Einsatzsituationen bzw. die dauerhafte Verwendung in hoch belasteten Einsatzgebieten können zu einer negativen Prägung der Dienstkräfte beitragen. Ein Wechsel des Umfeldes ist geeignet, um in Einzelfällen rechtzeitig einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken. Zukünftig soll daher stärker die Bereitschaft unter den Dienstkräften zur Umfeldveränderung gefördert werden, um einer dauerhaft negativen Prägung vorzubeugen.

III. Aus- und Fortbildung / Forschung

Aus- und Fortbildung

Unter Einbeziehung der Extremismusbeauftragten wird in der Aus- und Fortbildung ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung der Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gelegt sowie die Wahrnehmung von und der Umgang mit Indikatoren für Extremismus und

Radikalisierung geschult. Dies soll auch in Zusammenarbeit mit internen und externen Expertinnen und Experten erfolgen.

Berliner Polizei Monitor - Studie zu Einstellungsmustern und Wertvorstellungen unter Mitarbeitenden der Polizei Berlin

Die beschriebenen Maßnahmen sollen in einen wissenschaftlichen Rahmen eingebettet werden. Externe und unabhängige akademische Expertise soll aufzeigen, welche Einstellungsmuster und Wertvorstellungen bei den Mitarbeitenden der Polizei Berlin bestehen. Zu diesem Zweck hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben.

Zudem beteiligt sich die Polizei Berlin an der bundesweiten MEGAVO-Studie der Deutschen Hochschule der Polizei unter Förderung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten.

Stand: August 2021

Senatsverwaltung für Inneres und Sport





Senatsverwaltung für Inneres und Sport Klosterstraße 47 10179 Berlin

Telefon: (030) 90223-0

E-Mail: poststelle@seninnsport.berlin.de